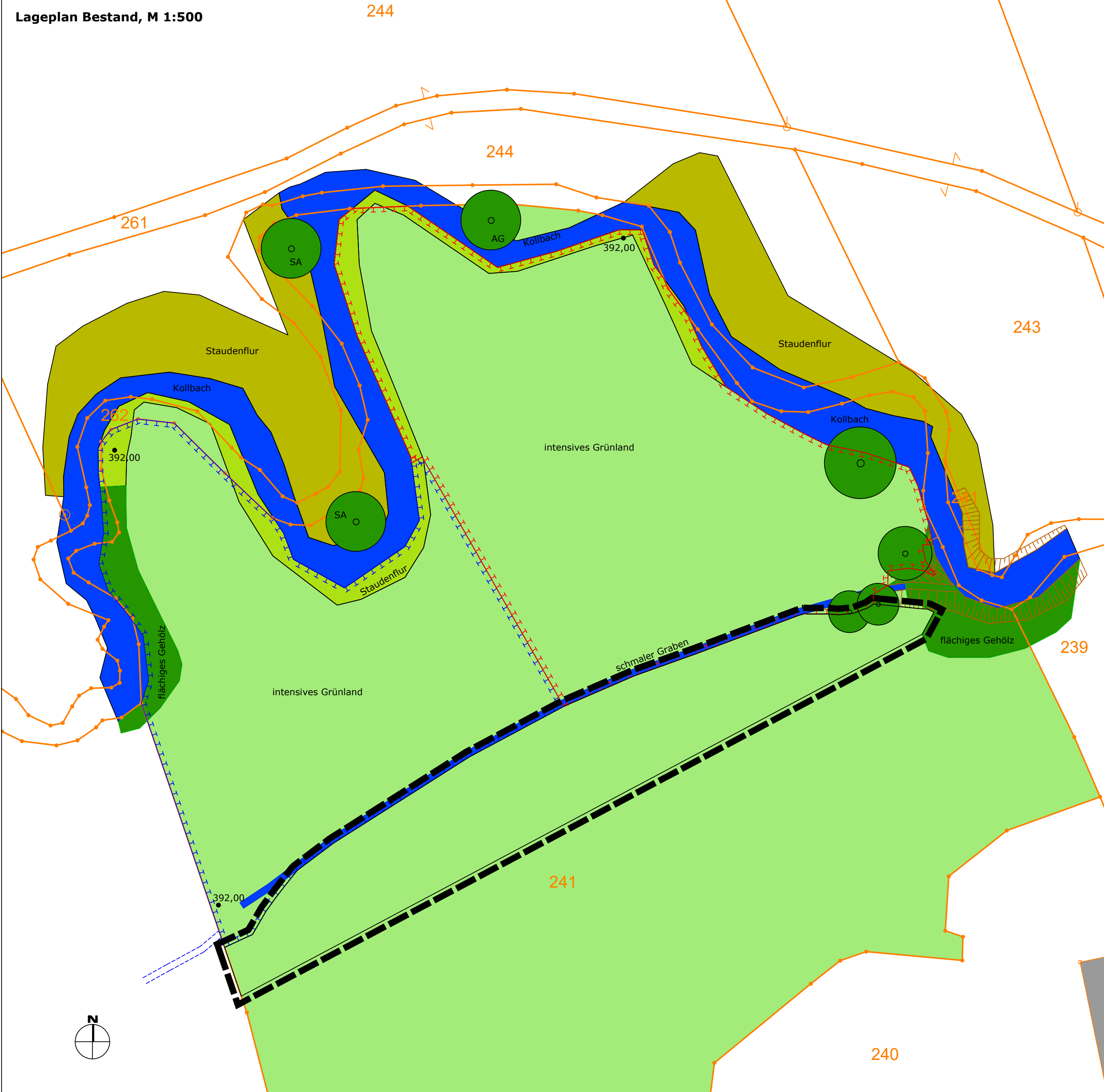


Lageplan Bestand, M 1:500



Bestand

- Geltungsbereich der externen Ausgleichsfläche zur 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Saisonarbeiterunterkunft Embach" Flur-Nr. 241 (TF), Gmk. Jägerndorf, Gmd. Arnstorf
- Antliche Flurgrenzen mit Flurnummer
- Bestandshöhen
- artenarme Staudenflur *Artenarme Säume und Staudenfuren, K11; 4 WP*
- nass-feuchte Staudenflur *Mäßig artenreiche Säume und Staudenfuren, feuchter - nasser Standorte, K123; 7WP*
- intensives Grünland *Intensivgrünland, G11; 3 WP*
- Flächige oder dicht gewachsene Gehölzstrukturen
- naturferner, geradlinig verlaufender Graben, mit steilen Uferböschungen; Linie zeigt die Breite der Oberkante der Grabenböschung *Graben, naturfern, F211; 5 WP*
- Bestandsbäume
- Bestandsböschung
- Externe Ausgleichsfläche zumVorhabenbezogenen interkommunalen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Landwirtschaft Memberg II" (Teil Malgersdorf) Fläche: 4.294 m² Aufwertung: 37.527 WP
- Externe Ausgleichsfläche zumVorhabenbezogenen interkommunalen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Landwirtschaft Memberg II" (Teil Simbach) Fläche: 3.134 m² Aufwertung: 27.189 WP

Beschreibung:
Die Ausgleichsfläche liegt im Westen der Ortschaft Salksdorf. Im Süden verläuft die asphaltierte Staatsstraße, im Norden befindet der naturnahe Bach Kollbach an. In der Mitte des Grundstückes Flur-Nr. 241 verläuft ein naturferner Graben, der gerade einmal eine Breite von ca. 1,0 - 1,20 m aufweist (Oberkante Böschung). Die Sohle liegt etwa 80cm tiefer als die Böschungsoberkante. Die Böschungen fallen steil, fast senkrecht zur Sohle hin ab. Die Sohle selbst und damit auch die Mittelwasserlinie beträgt ca. 20-30 cm. Dieser Graben wird im Zuge der Umsetzung der beiden Ausgleichsflächen für den vorhabenbezogenen interkommunalen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Landwirtschaft Memberg II" für die Bereiche Simbach und Malgersdorf von 2023 renaturiert. Die externe Ausgleichsfläche für die 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Saisonarbeiterunterkunft Embach" wird südlich im Anschluss an o.a. Ausgleichsflächen angelegt.

HINWEIS:
Der Bauherr verpflichtet sich, vor dem Satzungsbeschluss einen Vertrag mit dem Landschaftspflegeverband zu schließen, damit die Entwicklungspflege bis zum Erreichen des Zielzustandes sichergestellt ist.

Für die Kosten der Planung, der einzelnen Maßnahmen und der Ausführung dieser Maßnahmen kommt der Bauherr auf.

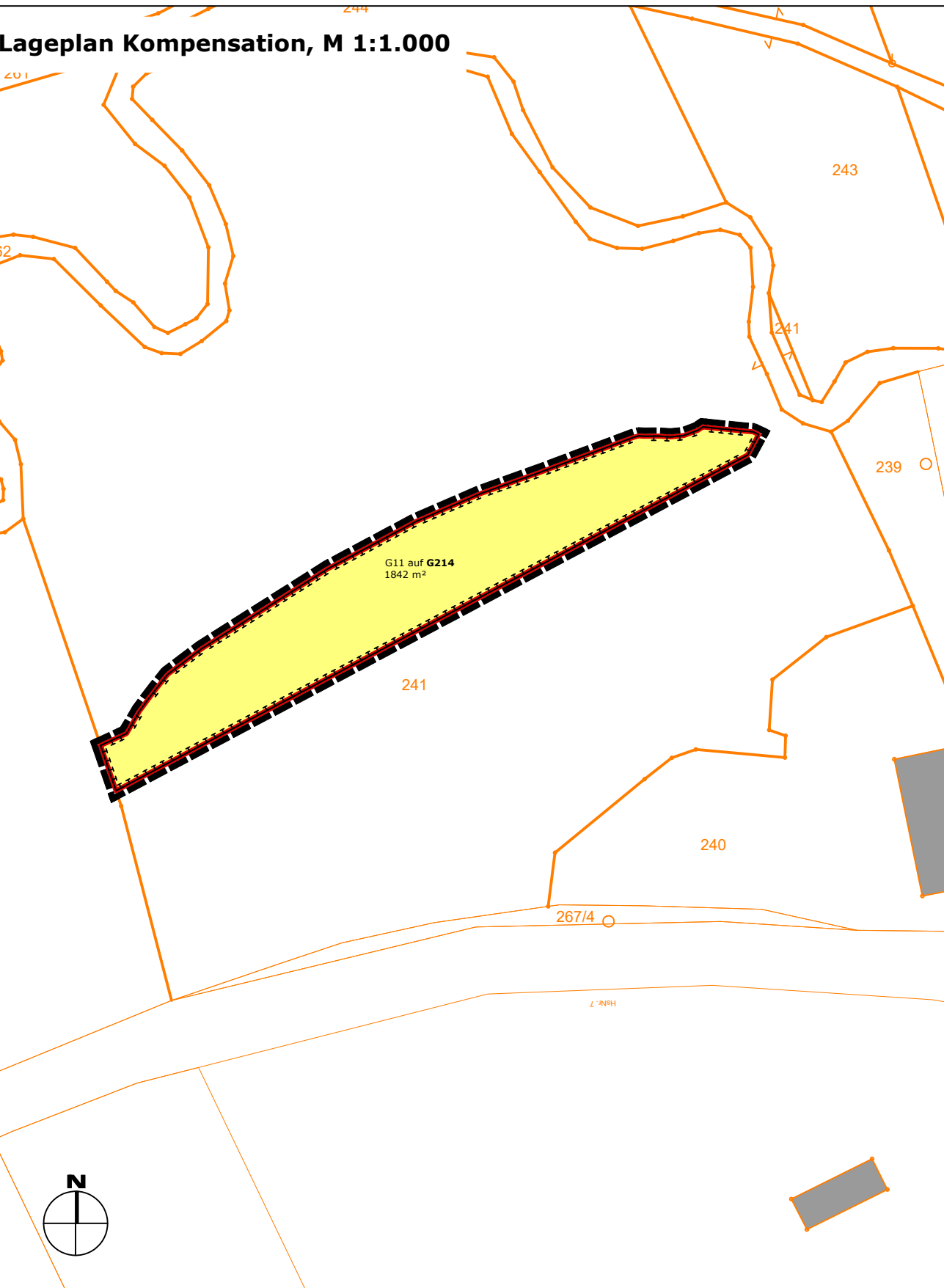
Für die Ausgleichsfläche wird vor dem Satzungsbeschluss zugunsten des Freistaats Bayern eine Grunddienstbarkeit eingetragen.

Kompensationsumfang

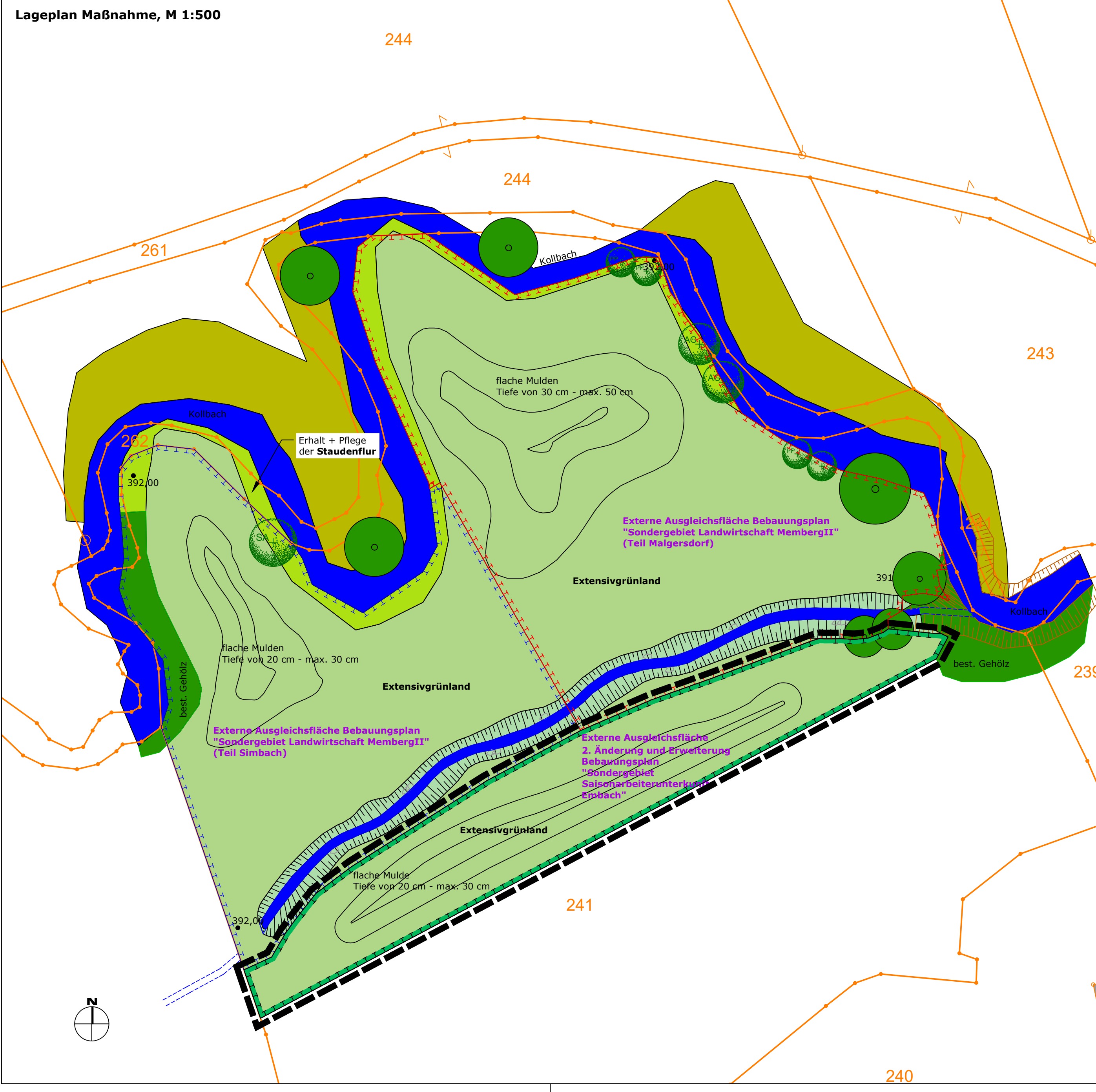
Ausgangszustand							
NR	BEZEICHNUNG					WP	
G11	intensives Grünland					3	
Prognosezustand							
NR	BEZEICHNUNG					WP	
G214	Artenreiches Extensivgrünland					12	
Berechnung des Kompensationsumfangs gesamte Fläche							
	PROGNOSEZUSTAND	WP	AUSGANGSZUSTAND	WP	FLÄCHE (m²)	FAKTOR	WP
	G214	12	G11 Grünland intensiv	3	1842	9	16.578
	Extensivgrünland						
					1842 m²		16578 WP

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = **externe Ausgleichsfläche** zum 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Saisonarbeiterunterkunft Embach" kann auf der Ausgleichsfläche erbracht werden. Der Eingriff ist somit ausgeglichen.

Lageplan Kompensation, M 1:1.000



Lageplan Maßnahme, M 1:500



Maßnahmen auf der externen Ausgleichsfläche

- Extensivgrünland**
- Entwicklungsziel:**
artenreiches Extensivgrünland (G214, 12 WP)
- Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen:**
- Herstellung einer flachen Mulden; ca. 700 m² Fläche; Tiefe max. 20-30 cm; mähbares Relief mit einer Böschungsneigung von 1:4 oder flacher.
 - Artenanreicherung durch streifenweises Aufreißen der Vegetationsdecke auf 30% der Fläche.
 - Ansaat in den aufgerissenen Bereichen mit Mähgut für "artenreiches Extensivgrünland", entweder durch Mähgutübertragung (Auswahl der Spenderfläche in Abstimmung mit der uNB) oder mittels autochthonem Saatgut aus der Herkunftsregion 16.
 - 2-malige Mäh im Jahr; 1. Schnitt ab 01.07.
 - Entfernen des Mähguts.
 - Verzicht auf Dünge- oder Pflanzenschutzmittel.
 - Die Verwendung eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt.

Koordinatensystem: utm32

Lage	Externe Ausgleichsfläche Flur-Nr. 241 (TF), Gemarkung Jägerndorf, Gemeinde Arnstorf
Projekt	2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Saisonarbeiterunterkunft Embach"
Planinhalt	Bestand, Planung, Aufwertung
Leistungsphase	Entwurf
Maßstab	1:500 / 1.000
Plannummer	
Projektnummer	2023-45
Bearbeiter	nb / ek / uj
Datum	26.09.2024

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7 Kapuziner Straße 15
84547 Jägerndorf 84503 Albstadt
Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8871 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de
Fax +49 9903 20 141-29 Fax +49 8871 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de